





Dictatum Ratisbonæ  
die 29ten Julii 1796  
privatim im churmaynz.  
Gesandtschaftsquartier.

### Registratur.

Nachdem man über die bedenkliche Lage, in welcher nun selbst der — von den französischen Armeen bedrohte Siz der deutschen Reichsversammlung zu gerathen beginnet, schon gestern vorläufige Unterredung gepflogen hat, und heute darüber anderweit berathschlaget worden ist; so wurde in allen dreyen Reichskollegien dafür gehalten, und beliebt, daß

1. Ueber die noch thunliche Sicherheitsmaasregeln das Benehmen vorzüglich und beharrlich mit der höchstansehnlichen Kaiserl. Principal-Commission zu pflegen — und dieselbe besonders um die gefällige Einleitung zu ersuchen sey, daß, wenn es auch mit einigen Kosten verbunden wäre, die Reichsversammlung sogleich von dem allensalsigen weitem Vordringen, besonders der französischen Armeen in Franken, auch allensfalls mit Estaffetten, auf das schleunigste unterrichtet werde.

2. Daß bey des Herrn Erzherzogs Karl Königl. Hoheit, sich von Seiten der Kaiserl. höchstansehnl. Principal-Commission für die schleunigste Entfernung der Gefahr vom Sise der Reichsversammlung zu verwenden — und daher Erkundigung unverweilt einzuziehen sey: Ob und was in dieser Beziehung etwa allschon geschehen, oder die Reichsversammlung auf eine Art, die für Sie beruhigend seyn könne, etwa annoch zu hoffen habe, wobey die weitem Anträge insbesondere beyzufügen wären.

a) Wenigstens die hier befindlichen R. R. Magazine und Depots immittelst von hier wegschaffen zu lassen, und bey etwaigen Vorrücken der Kaiserl. Truppen, für den hiesigen Siz der Reichsversammlung die nämliche Schonung, wie sie dem R. R. R. Bericht schriftlich zugesichert worden sey, zu beobachten und beobachten zu lassen.

3. Daß immittelst auch schon der vorläufige Bedacht zu nehmen sey, zu Schonung der hiesigen Stadt und alles dessen, was in derselben Bezirk liegt, eine vorläufige Einleitung bey der französischen Generalität vorzukehren, und in dieser Beziehung die auf den Wunsch einiger vortrefl. Gesandtschaft schon bezeigte willfährige Bereitwilligkeit des Hrn Grafen von Görz Erzl. (sich aus reiner Liebe zur guten Sache unter der Hand vorläufig durch Jemand, den Er des Endes abzuschicken gedenke, über die Gesinnung der franzöf. Generalität erkundigen zu wollen) mit Dank anzunehmen sey.

X

4. Daß

4. Daß auf den Fall, wo durch diesen Weg die Hoffnung zu einer — der Sicherheit des Sitzes der Reichsversammlung entsprechenden Unterhandlung mit der franzöf. Generalität näher gegründet werde, diese wirklich anzugehen, und des Endes a) zwey Mitglieder der hiesigen Reichsversammlung, und zwar namentlich Tit. der Freyh. von Groß und Freyh. v. Seckendorf im Namen des gesandtschaftlichen Personalis, und ohne daß dieses die Gestalt einer Reichs-Deputation habe, zu ersuchen seyen, sich mitlerweile schon auf den Weg zu begeben, dem abgeschickten des Hrn. Gr. von Görz in einer Entfernung zu folgen, und bey anscheinender nähern Hoffnung eines gewüßrigen Erfolgs, die bezielte Negotiation wirklich anzugehen, und mittelst derselben die Sache dahin zu richten, daß der hiesigen Stadt und dem Sitze der Reichsversammlung vollkommene Neutralität, oder aber b) wenn dieses nicht zu erwirken wäre, wenigstens Sicherheitspässe, für alle ab- und zugehende Gesandtschaften und ihre Angehörigen, so wie ingleichen alle Sicherheit für ihr bleibendes Eigenthum, gesandtschaftliche Wohnungen und Archive dahier, nebst aller Schonung von Requisitionen und Einquartirungen zugestanden werde.

5. Daß immittelst der Reichstag seinen Gang noch fortgehen könne, und vor der nähern Aufklärung der Zu- oder Unzulänglichkeit der Sicherheitsversicherung noch vor der Hand alles ausgefetzt bleibe, was auf eine legale Sistirung der Reichstagsgeschäften einen Bezug haben könne; obgleich auch von verschiedenen Gesandtschaften dafür gehalten worden ist, daß, wenn nicht auf eine beruhigende Art noch in Zeiten eine vollständige Neutralität zugesichert werde, eventualiter Ferien als beschloffen angesehen werden möchten.

Zu gleicher Zeit wurde von verschiedenen der Wunsch und Absehen geäußert:

6. Daß Kaiserl. Majestät unter Beziehung auf die vorhin schon erstatteten mehreren Reichsgutachten dringend zu ersuchen seyn dürften, abermalige Friedensunterhandlungen mit Frankreich, unter Beziehung der bereits beschloffenen und allergnädigst genehmigten Reichs-Deputation, einzuleiten, wes Endes denn auf morgen frühe um 10 Uhr die Eröffnung des Protokolls in allen dreyen Reichs-Collegien anbeliebt worden.

Reichs-Directorium bemerkte zwar bey Gelegenheit dessen, daß es über alle diese gestern schon vorläufig, und im Wesentlichen verabredeten Maasregeln des Kaiserl. Herrn Concommissarii Erzl. in Abwesenheit der Kaiserl. Principal-Commission Nachricht gegeben, und derselbe erbietig sey, die ad 1 et 2 beschloffenen Maasregeln, so viel von ihm abhänge, sogleich einzuleiten, aber in gänzlicher Ermanglung einer Instruction zu den übrigen vorgeschlagenen vor der Hand sein Privat-Einverständnis nicht bezeigen könne, sondern

sondern darüber die allerhöchste Weisung Kaiserl. Majestät lediglich gewärtigen müsse.

Von Seiten der Reichs = Versammlung hielt man es aber bey der so nahen als dringenden Gefahr für nothwendig, das Beschlossene einstweilen in Vollzug setzen — und der Kaiserlichen Principal- Commission unter zweckdienlicher weiterer Vorstellung davon wieder Nachricht geben zu lassen.

Immittelst wurde auch noch weiter für rätzlich ermessen, daß von Seiten des Reichs = Directoriums auch noch mit der hiesigen Stadt ein näheres Benehmen a) wegen unverzüglicher Ausschaffung der französischen Emigrirten — und b) über die Maasregeln, welche die Stadt zur Sicherheit der Reichs = Versammlung immittelst noch zu treffen gedenke, oder allschon getroffen habe, gepflogen würde. Wie nun von Seiten des Reichs = Directoriums man sich hiezu willfährig erbotten hat; so wurden bey dieser Gelegenheit auch zugleich alle vortrefliche Gesandtschaften, welche etwa einem oder dem andern französischen Emigrirten einen Protections = Schein ertheilt haben, annoch insbesondere ersucht, auch für die schleunigste Fortschaffung dieser Personen den angelegentlichsten ernstlichsten Besacht unaufhaltlich zu nehmen.

Zum Beschluß wurde nun auch noch das Schreiben, mit welchem die Tit. Freyherrn von Groß und von Seckendorf sich zu dem französischen General zu begeben haben, verlesen, und so, wie es unter der Ziffer 1. hier beygeht, genehmiget, und dabey der Freyherr von Reckberg, weil Er das Schreiben ohnehin mundiren läßt, ersucht, in seinem und der übrigen Namen es mit seinem Privat = Petschaft zu sigilliren.

Regensburg den 29ten Julii 1796.

Freyherr von Strauß,  
Churfürstlich Maynz. Reichs = Directorialis.

**L**e fléau de cette malheureuse guerre s'approchant de rives jusqu'ici paisibles du Danube, nous avons crû devoir porter nos soins particuliers vers l'humanité autant que vers le danger qu'éprouveroient nos fonctions, si le pouvoir législatif constitutionnel de l'Allemagne alloit être interrompu par des circonstances souvent imprévues. Animés de la confiance, que nous inspirent vos sentimens d'équité et vôtre loyauté nous ne saurions mieux remplir cet objet, qu'en Vous priant, Monsieur le General! de procurer à la Diète generale de l'Empire, à ses membres, archives et aux personnes y attachées, ainsi qu'à la ville de Ratisbonne, son domicile, et à ses habitans une neutralité de même que sûreté des personnelles et propriétés.

Tel est, Monsieur le General! l'objet essentiel, pour lequel nous avons réquis de notre Corps Messieurs le Baron de Gros et de Seckendorf, qui se sont chargés, de se rendre près de vous, afin de vous représenter d'une maniere plus détaillée notre situation, nos vœux et le desir, qui nous animent.

Nous Vous prions Mr. le General! de vouloir bien leur faire un accueil favorable, et ajouter foi et créance à tout ce qu'ils auront l'honneur de vous dire de notre part.

Nous reconnoissons cette bonté avec les sentimens d'une gratitude égale à la haute considération, avec laquelle nous avons l'honneur d'être.



Hist. Germ. D 124

